Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 252. **Sonnabend** den 8. September 1888. **82. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 9. September, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir einen Nachtrag zur Armenordnung für die Stadt Leipzig nach erfolgter Genehmigung derselben durch das Königliche Ministerium des Innern zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 1. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 5630/1183. Dr. Tröndlin. Wolfsch, Ass.

Nachtrag
zur Armenordnung für die Stadt Leipzig.

Die Bestimmung in §. 16, 3 1. Satz der Armenordnung für die Stadt Leipzig, wonach die Verwaltung des der Armencasse zugewiesenen Stammcapitals und der der Verfügung des Armendirectoriums überwiesenen Stiftungscapitalien dem Armendirectorium zusteht, kommt nach Uebernahme dieser Function durch die städtische Finanz- und Stiftungsverwaltung in Wegfall und ist deshalb der erste Satz unter 3 in §. 18 cit. zu streichen.

Leipzig, den 31. Juli 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig. **Die Stadtverordneten.**
Dr. Georgi. Dr. Schill.
(L. S.) (L. S.) Hentschel.

Vorstehender Nachtrag zur Armenordnung für die Stadt Leipzig wird andurch bestätigt und hierüber gegenwärtiges

Decret

ausgefertigt.

Dresden, am 14. August 1888.

Ministerium des Innern.
Für den Minister:
(L. S.) v. Charpentier. Körner.

Ausschreibung von Schornsteinfegerarbeiten.

Das **Kehren der Schornsteine** in den der **Stadtgemeinde Leipzig** und den unter unserer Verwaltung stehenden **Stiftungen** gehörigen Gebäuden, sowie in den **städtischen Schulen,** welche innerhalb der Stadtflur liegen und in **vier Kehrbezirke** eingetheilt worden sind, soll vom 1. October laufenden Jahres an **bezirksweise** an geeignete Unternehmer (Bezirksschornsteinfeger) verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeitsvergebung, sowie das Verzeichniß der zu den vier Kehrbezirken gehörigen Gebäude unter Angabe der Länge und Art der in denselben befindlichen Schornsteine liegen in unserem Bauamte (Rathhaus, II. Geschoß, Zimmer 5) zur Einsichtnahme aus und können daselbst gegen Entrichtung von 50 ₰ für das Exemplar entnommen werden.

Angebote sind an derselben Stelle mit der Aufschrift „Uebernahme von Schornsteinfegerarbeiten" versiegelt bis **Sonnabend, den 22. laufenden Monats, Nachmittags 5 Uhr,** einzureichen.

Wir behalten uns das Recht der Auswahl, sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Diejenigen Anbieter, welche auf Grund unserer Bekanntmachung vom 4. Juni laufenden Jahres, das Kehren der Schornsteine in städtischen Gebäuden betr., Angebote hierhergereicht haben, werden davon hiermit wegen der inzwischen beschlossenen bezirksweisen Vergebung entbunden.

Leipzig, den 5. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ib. 3179. Dr. Tröndlin. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Expeditionsräume der Stadtwasserkunst (Ostmarkt Nr. 3, III.) am

Montag, den 10. dieses Monats

für den Verkehr mit dem Publicum geschlossen.

Leipzig, den 4. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Kryptdff.

Ausschreibung.

Für den Neubau des Polizei-Gebäudes hier werden die Steinmetz-Arbeiten

bis zum Quartgesims über Erdgeschoß hiermit ausgeschrieben.

Die Zeichnungen, Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen können im Baubureau an der Pleißenstraße eingesehen und bez. die letzteren gegen Erstattung von 1 ℳ entnommen werden. Die Gebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Neubau Polizei-Gebäude, Steinmetz-Arbeiten" bis zum 24. September dieses Jahres, Nachmittags 5 Uhr, in unserem Bauamte, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, einzureichen.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Bietern bezw. auch die Theilung der Arbeiten, sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 7. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 6. Februar 1888 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner

Herr Gustav Kunze,
Elisenstraße Nr. 35,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 6. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 4161. Dr. Tröndlin. Wolfram.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen Bedingungen.**

Leipzig, den 14. Januar 1888.

Die Sparcassen-Deputation.

Erstatteter Anzeige zufolge hat die geschiedene **Ida Rosa Agnes Schirmer** geb. **Gebhardt** ihr am 28. Juli 1881 **ausgestelltes** Dienstbuch verloren.

Im Auffindungsfalle bitten wir dasselbe an uns abzuliefern.

Leipzig, den 3. September 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
II. 6153. Bretschneider. D.

Bekanntmachung.

Die **Erd-, Maurer- und Verputzungsarbeiten,** einschließlich Materiallieferungen, für den

Umbau der Borna-Markranstädter Straße

zwischen den Stat. 22,052 und 26,65 in den Fluren Knautnaundorf, Rehbach und Kulkwitz sollen im Wege des öffentlichen Angebots verdungen werden.

Zeichnungen und Bedingungen liegen in der Expedition der Königl. Straßen- und Wasserbau-Inspection hier, Stephanstraße 12, Vorm. zur Einsichtnahme aus, woselbst auch Blankette und Bedingungen gegen Erstattung der Herstellungskosten abgegeben werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 15. d. M., Vorm. 10 Uhr an die unterzeichnete Königl. Bauverwalterei einzureichen.

Die Bewerber sind bis zum 29. September an ihre Gebote gebunden, von denen diejenigen, welche bis dahin nicht beantwortet sein werden, als abgelehnt zu betrachten sind.

Leipzig, den 5. September 1888.

Königl. Straßen- und Wasserbau-Inspection.
Königl. Bauverwalterei.

Steuer-Zuschlag zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer.

Die Handelskammer hat beschlossen, zur Deckung ihres Verwaltungs-Aufwandes, einschließlich des Aufwandes der Börse, von ihren Wahlberechtigten, d. i. von denjenigen Kaufleuten und Fabrikanten in Leipzig und im Bezirke der Amtshauptmannschaft Leipzig, welche in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters (Einkommen aus Handel, Gewerbe u. s. w.) mit mindestens 1900 ℳ eingeschätzt sind, für das laufende Jahr einen **Steuer-Zuschlag von vier Pfennig auf jede Mark** desjenigen Steuersatzes, **welcher nach** der in §. 12 des Einkommensteuergesetzes enthaltenen Scala **auf das** in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters eingestellte Einkommen jedes Beitragspflichtigen entfallen würde, mit dem **auf den 30. September d. J.** anstehenden Hebetermin erheben zu lassen, und es wird dieser Zuschlag hiermit ausgeschrieben.

Leipzig, den 6. September 1888.

Der Vorsitzende der Handelskammer.
Dr. Machenauth. Dr. Gensel, S.

Nichtamtlicher Theil.

Der Katholikentag in Freiburg i. Br.

Der diesjährige Katholikentag in Freiburg unterscheidet sich sehr wesentlich von seinen Vorgängern dadurch, daß die Angelegenheiten der deutschen Katholiken auf denselben zu Gunsten der die Gesammtheit der Katholiken betreffenden Fragen in den Hintergrund getreten sind. Windthorst und der Präsident der Versammlung Rechtsanwalt Müller stimmten darin überein, daß die Lage des heiligen Stuhles den eigentlichen Kernpunct der diesjährigen Verhandlungen bildete, daß die katholische Welt mit Recht entrüstet sei über die Bedrängung des Papstes durch eine usurpatorische Regierung und sich deshalb den Protesten der preußischen Bischöfe gegen die Vergewaltigung des heiligen Stuhles anschließen müsse. Windthorst benutzte die Thatsache der Anwesenheit zahlreicher Schweizer und Elsaß-Lothringer bei der Versammlung, um die Versammlung der Katholiken anderer Länder zu gleichen Zwecken anzuregen, so daß daraus die Absicht erkennbar ist, die internationale Bedeutung der Katholikenversammlungen mehr und mehr zum allgemeinen Bewußtsein zu bringen. In diesem Sinne hatte Windthorst allerdings Recht, wenn er die diesjährige Versammlung der Katholiken als die bedeutsamste bezeichnete, welche jemals in Deutschland abgehalten worden sei. Damit stand aber das Wort des Schweizer Gerichtspräsidenten Wirz, daß der religiöse Friede die sicherste Grundlage für die Erhaltung der nationalen Wohlfahrt und Selbstständigkeit bilde, in unlösbarem Widerspruch. Windthorst wollte im Gegensatz damit die gesammte katholische Welt zum Kampfe für die Rechte des päpstlichen Stuhles aufrufen, sie soll sich für die Nothwendigkeit der Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes und für die Aufrechterhaltung der Rechte der katholischen Kirche in der ganzen Welt aussprechen und dadurch einen mächtigen moralischen Einfluß zu Gunsten des Papstthums ausüben. Der internationalen Bedeutung der Freiburger Versammlung entsprechend, sind es denn auch in erster Linie die Rechte des päpstlichen Stuhles, welchen die Versammlung ihre Aufmerksamkeit und ihren Eifer gewidmet hat.

Zwar hat bisher jede Katholikenversammlung in Deutschland die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes an die Spitze ihrer Beschlüsse gesetzt, aber in diesem Jahre gewinnt der bezügliche Beschluß eine andere Bedeutung und eine weit größere Tragweite, weil er als der Ausfluß der Ueberzeugung der Katholiken des Erdballs bezeichnet wird und weil der Katholikentag in Uebereinstimmung mit den preußischen Bischöfen gegen die gesetzgebende Thätigkeit der italienischen Regierung Einspruch erhoben hat, welche durch die grundlegenden Bestimmungen des Entwurfs zu einem neuen Strafgesetzbuch die Rechte des italienischen Klerus, mittelbar aber die Rechte des apostolischen Stuhles angreife.

Auf diesem Wege müssen die Katholikenversammlungen zu einer gemeinsamen Gefahr für alle Staaten werden, in welchen Katholiken leben. Diese Versammlungen, welche nach dem von Windthorst ausgesprochenen Wunsche in allen Ländern abgehalten werden sollen, maßen sich dadurch die Befugnisse einer höchsten internationalen Instanz an, welche die Grenzen der Gesetzgebung aller Staaten nach Maßgabe der angeblichen Rechte des päpstlichen Stuhles und der katholischen Kirche festsetzt. Es ist selbstverständlich, daß sich die italienische Regierung und Volksvertretung um die Beschlüsse der preußischen Bischöfe und des Freiburger Katholikentages wenig kümmern, sondern dem neuen italienischen Strafgesetzbuch diejenige Gestalt geben werden, die sie im Interesse der Wohlfahrt des italienischen Staates für ersprießlich erachten werden, aber es läßt sich nicht verkennen, daß den Beschlüssen des preußischen Episkopats und der Katholikentage doch eine gewisse moralische Bedeutung inne wohnt. Von diesem Gesichtspuncte aus läßt sich die Frage aufwerfen, ob derartige Versammlungen ferner gestattet werden können, weil sie durch die Ausdehnung auf Gebiete, welche ihrer Einwirkung nothwendig entzogen bleiben müssen, einen völlig revolutionairen Charakter tragen.

Die römische Curie erhebt den Anspruch, die Grenzen der geistlichen Strafgewalt selbst zu bestimmen und ist in dem Wahn befangen, daß sich eine geordnete staatliche Strafrechtspflege damit vereinbaren lasse. Die kirchlichen Strafmittel greifen aber in die bürgerliche Rechtssphäre hinüber, wie z. B. die Verhängung des Bannes. Die Rechte, welche die katholische Kirche als Schutzaufsichtsbehörde beansprucht, stehen damit in Wechselwirkung, sie will das ganze bürgerliche Leben kirchlich beeinflussen und bedient sich dazu der Beichte, der Bestimmungen über die Eheschließung und das kirchliche Begräbniß, um eine besondere Strafgewalt über die Bekenner des katholischen Glaubens auszuüben. Kaum je zuvor ist der Zweck aller dieser kirchlichen Strafmittel klarer zu Tage getreten, als durch den Einspruch des preußischen Episkopates und des Freiburger Katholikentages gegen die Grundzüge des italienischen Strafgesetzentwurfes. Was kümmert deutsche Katholiken dieser Entwurf? Was kümmert sie die weltliche Macht des Papstes? Bisher ist man in Deutschland gewohnt gewesen, die Beschlüsse der Katholikentage über die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes als eine bedeutungslose Seltsamkeit zu betrachten, als etwas, worüber man einfach die Achseln zuckt und sich weiterer Bemerkungen enthält, weil sie ebenso zwecklos sein würden, wie der Beschluß selbst. Heute, wo der Katholikentag sich auch um innere italienische Staatsangelegenheiten kümmert, erscheint es angebracht, derartige Anmaßungen als solche zurückzuweisen.

Wenn Herr Windthorst glaubt, nach Wiederherstellung des religiösen Friedens zwischen den beiden christlichen Glaubensgenossenschaften in Deutschland den Kampf um die Schule auf die kirchenpolitische Tagesordnung setzen zu sollen, so bleibt ihm das unbenommen, er wird ja sehen, wie weit er damit im preußischen Landtage kommt, aber Deutschland zum Herd von kirchenpolitischen Streitigkeiten zu machen, welche nur in Italien zum Austrag gebracht werden können, das geht über die Befugnisse, welche einem preußischen und deutschen Staatsbürger eingeräumt werden können, hinaus. Die italienische Regierung ist soeben bemüht, die Schäden, an welchen die Bewohner der Romagna in Folge der langen päpstlichen Mißregierung vergangener Zeiten leiden, zu heilen und durch ein den Bedürfnissen der italienischen Gesammtbevölkerung genügendes Strafgesetzbuch bessere und gesundere Zustände anzubahnen, als bisher bestanden haben. In diesem wohl berechtigten und der Unterstützung bedürftigen Streben kann das deutsche Volk der italienischen Regierung nur seine besten Wünsche zu erkennen geben, aber nicht sich auf die Seite derer zu stellen, welche unhaltbare Zustände verewigen wollen, weil sie mit bestimmten Interessen einer seit Jahrhunderten bestehenden Einrichtung zusammenfallen.

Die deutsche Centrumspartei hat sich in ihrer Gesammtheit mit wenigen Ausnahmen dagegen verwahrt, daß der Papst seine kirchliche Machtvollkommenheit auch auf rein politische Angelegenheiten ausdehne, wie das aus dem Briefwechsel zwischen Leo XIII. und dem Freiherrn von und zu Franckenstein erhellt, jetzt nehmen die Centrumsführer keinen Anstand, sich sogar in innerstaatliche Angelegenheiten Italiens einzumischen, weil möglicherweise dadurch allgemeine Interessen der katholischen Kirche mitberührt werden können. Schon aus dieser Thatsache ist ersichtlich, wie schwankend die Grenzen zwischen dem kirchlichen und staatlichen Gebiet sind, und daß es schließlich nur Sache der Interpretation ist, diese Grenzen nach Belieben auszudehnen. Der Papst hatte sicher guten Grund, die Frage der Zustimmung zum Septennat in Wechselbeziehung zu den Zugeständnissen zu setzen, welche er von der preußischen Regierung in kirchenpolitischer Hinsicht erlangen wollte, aber die Centrumspartei hat ebenso sicher keinen Beruf, sich in innerstaatliche Angelegenheiten Italiens einzumischen. Glücklicherweise haben die Herren Windthorst und Genossen keinen Einfluß auf die schließliche Redaction des italienischen Strafgesetzbuches, ebensowenig wie auf die P[illegible]derherstellung der weltlichen Macht des Papstes. Wogegen w[illegible] aber Einspruch erheben, ist das Streben, [illegible] in Deutschland durch Beschlüsse zu [illegible]ren, wie sie der F[illegible]urger Katholikentag gefaßt hat. *

Leip[illegible], 8. September.

* Zu dem letzthin angeblich geplanter A[illegible] der Reichsämter [illegible] Allgemeine Zeitung" i[illegible] stille Jahreszeit hat [illegible] verschiedenen Organen Nord- und Süddeutschlands Gerück[illegible] gezeitigt, wonach Aenderungen in der Organisation der Reichsämter und insbesonder die Lösung einzelner derselben von der Person des Reichskanzlers geplant sein sollten. Alle diese Gerüchte und die sich daran knüpfenden Erörterungen sind nichts als die Gebilde einer müßigen Phantasie, von denen in amtlichen Kreisen niemals die Rede gewesen ist, noch auch die Rede sein kann. Die politischen Syteme und die bekannten, der reichstäglichen Linken angehörigen Personen, in deren Interesse dergleichen tendenziöse Nachrichten verbreitet werden, haben schon bei früheren Gelegenheiten in einer weniger verdeckten Gestalt einzelne verantwortliche Reichs-Ministerien erstrebt, und den Bundesrath und Reichstag, namentlich bei Berathung des Stellvertretungsgesetzes, mit ihren bezüglichen Wünschen behelligt. Dieselben Bedenken, welche damals nicht blos von Seiten der verbündeten Regierungen, von diesen aber in erster Linie, dagegen geltend gemacht worden sind, bestehen noch heute in voller Kraft."

* Im Reichsamt des Innern soll man sich anderweitiger Meldung zufolge gegenwärtig mit der Feststellung von administrativen Abwehr- und Eindämmungsmaßregeln gegen die immer mehr um sich greifende Zigeunerplage beschäftigen.

* Die diesjährigen Hochwasserschäden in den Ueberschwemmungsgebieten des Bobers, Zackens und Queißes haben zu einer eingehenden Untersuchung der Ursachen der Calamität und der Mittel zur Abhilfe Veranlassung gegeben. Die gegenwärtigen Hochwassererscheinungen sind insofern eigenthümlich, als seit 84 Jahren ähnliche Hochwasser, wie in der neuesten Zeit öfter, nicht vorgekommen waren, und das Quellgebiet des Zackens und Queißes, namentlich in Bezug auf Bewaldung, neuerdings keinerlei Aenderung erfahren hat. Diese Untersuchungen umfassen selbstverständlich auch die Frage der Thalsperre, Sammelreservoirs und ähnlicher Mittel, die von solchen nach den Verhältnissen des Ueberschwemmungsgebietes zu erwartenden Vortheile, die diesen gegenüberstehenden Kosten und Schwierigkeiten rc. Die diesbezüglichen Arbeiten werden, wie officiös verlautet, mit voller Kraft gefördert.

* In der Zeit vom 11. bis 13. d. M. wird in Stettin der deutsche Juristentag abgehalten werden. Unstreitig gehört der deutsche Juristentag, beschickt von bedeutenden juristischen Autoritäten, praktischen Juristen und Rechtslehrern aus allen Theilen Deutschlands, zu jenen Versammlungen, welche wissenschaftliches Streben mit praktischen Tendenzen zu vereinigen gewußt und indirect durch ihre Beschlüsse auf die Einigung im Entwickelungsgange des öffentlichen Lebens in Deutschland eingewirkt haben. Auch seitdem ein deutsches Parlament geschaffen, welches das Rechtsgebiet vollständig beherrscht und bedeutende theoretische und praktische Juristen in seiner Mitte zählt, ist die Bedeutung des deutschen Juristentages, seine Aufgabe, die Rechtswissenschaft zu fördern und auf das öffentliche Leben praktisch einzuwirken, noch immer eine hervorragende. Der Juristentag beschäftigt sich nicht allein mit Materien, die bereits abgeschlossen in Gesetzen vorliegen, sondern er läßt sich auch angelegen sein, neue gesetzgeberische Acte, welche vom fortschreitenden Bedürfniß verlangt werden, durch praktische Mitwirkung und theoretische Beleuchtung vorzubereiten und nach Möglichkeit zu fördern. Dies zeigt uns die Tagesordnung des bevorstehenden Juristentages. Unter den Berathungsgegenständen befinden sich folgende wichtige Fragen: Ist es rathsam, das Strafgesetzbuch dahin zu ergänzen, daß der Verrath an Geschäfts- und Fabrikgeheimnissen als Vergehen strafbar ist? Empfiehlt es sich, die Prüfung der Wahlen für gesetzgebende Körperschaften als eine richterliche Thätigkeit anzuerkennen und deshalb der Rechtsprechung eines unabhängigen Wahlprüfungsgerichtshofes zu unterstellen? Welche Bestimmungen empfehlen sich zur Aufnahme in das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch bezüglich der Gewährleistung für Viehmängel? An welche rechtliche Voraussetzungen kann die freie Corporationsbildung geknüpft werden? Soll an Stelle der väterlichen Gewalt eine, der Mutter subsidär zustehende elterliche Gewalt im Gesetzbuche aufgenommen werden? Empfiehlt es sich — und eventuell unter welchen Voraussetzungen — eine Bestimmung darüber, daß eine Person wegen Trunksucht entmündigt werden kann, in das bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen? Soll der Grundsatz: „Kauf bricht Miethe", oder der entgegengesetzte Grundsatz des deutschen und preußischen Rechts im bürgerlichen Gesetzbuche aufgenommen werden? und mit welchen Modalitäten in dem einen oder anderen Falle?

* Der württembergische „Staatsanzeiger" schreibt in einer biographischen Skizze über den im Bad Weißenburg in der Schweiz gestorbenen k. Generaladjutanten Frhrn. W. von Spitzemberg: Schon seit früher Jugend erfreute sich der Verstorbene, dessen Vater ebenfalls Generaladjutant des hochseligen Königs Wilhelm war, der Freundschaft und des intimen persönlichen Umganges mit Sr. Majestät dem König Karl, dem damaligen Kronprinzen, der ihm im Alter um nicht ganz zwei Jahre voraus war. Wie diese herzliche Freundschaft fortgedauert hat, wie der Verstorbene Jahrzehnte lang der tägliche Begleiter Sr. Majestät des Königs war, das ist jedem Württemberger bekannt. Im Jahre 1886 nöthigte den Verstorbenen andauernde Kränklichkeit, Se. Majestät um Enthebung von seinen Functionen zu bitten. Se. Majestät gewährte die Bitte unterm 19. April mit der Bestimmung, daß der General der Infanterie, Frhr. von Spitzemberg, in dem Verhältniß als Generaladjutant belassen und fortan à la suite der Armee geführt werde. Herr von Spitzemberg hat seitdem in stiller Zurückgezogenheit gelebt, ohne seine Gesundheit wieder zu gewinnen. Schon im vorigen Jahre nahm die Krankheit einen ernsten Charakter an. Se. Majestät der König besuchte den Kranken, der ans Zimmer gefesselt war, Anfang December vorigen Jahres, unmittelbar vor seiner Abreise nach dem Süden. Im Sommer dieses Jahres nahm das Lungenleiden eine solche Verschlimmerung an, daß man schon seit Wochen und Monaten die Hoffnung auf Wiedergenesung aufgeben mußte. In den letzten Tagen begegnete dem durch die qualvolle Krankheit Vielgeprüften noch das Mißgeschick, bei einem Gang durchs Zimmer ausgleiten und den Fuß zu brechen. Der Wunsch, in die Heimath zurückzukehren, konnte dem Verstorbenen nicht mehr erfüllt werden, seine sterblichen Ueberreste aber werden dieser Tage nach Stuttgart verbracht und in dem Familiengrabmal auf dem Pragfriedhofe beigesetzt werden. — Männliche Erben hat Herr von Spitzemberg nicht hinterlassen, wohl aber lebt von seinem jüngeren, in Berlin als königl. württembergischer Gesandter gestorbenen Bruder ein Sohn.

* Als eins der besten Mittel, die Bewohner von Elsaß-Lothringen wieder zu guten Deutschen zu machen, ist neben der deutschen Schule in ihren verschiedenen Abstufungen immer der Dienst im deutschen Heere angesehen worden. Interessant ist es zu verfolgen, wie die jungen Leute im Reichslande sich verhältnißmäßig rasch an den Gedanken gewöhnt haben, ihrer Militairpflicht Genüge zu leisten. 1872 konnten, obwohl zwei Jahrgänge ausgehoben wurden, nur 2800 Mann, 1873 etwa 3500, 1874 4093, 1875 aber schon 4618 Mann in das deutsche Heer eingereiht werden. Von 1876 ab wurde es möglich, die Recrutirung in derselben Ausdehnung wie in den altdeutschen Landestheilen vorzunehmen, abgesehen davon, daß alljährlich eine nicht unbeträchtliche Anzahl Elsaß-Lothringer freiwillig in das deutsche Heer eintrat. 1876 wurden im Ganzen 5361, 1877 5386, 1878 5489, 1879 5437, 1880 5868, 1881 5751, 1882—1887 jedes Jahr 5700—5800 Mann aus dem Reichslande eingestellt. Im Ganzen haben also bis jetzt fast 83 000 Elsaß-Lothringer 1—3 Jahre im deutschen Heere gedient. Davon gehören der Linie und Reserve über 40 000, der Landwehr 1. Aufgebots 27 500, der Landwehr 2. Aufgebots 15 000 Mann an. Außerdem haben noch etwa 7000 Ersatzreservisten 10 bis 18 Wochen geübt, so daß also die Gesammtzahl der Elsaß-Lothringer, welche dem deutschen Heere angehören, sich auf ungefähr 90 000 beläuft.

* * *

* Man schreibt uns aus Böhmen:

Die Lage in Böhmen wird von Woche zu Woche beunruhigender. Eine fieberhafte nationaler Aufregung ist im czechischen Volke eingetreten, wie sie in den letzten Jahrzehnten noch nie in die Er-